

Klage liegt beim Oberverwaltungsgericht Münster

Von Viola ter Horst

NOTTULN. Die beiden Bürgerinitiativen „Windsinn“ und „Gegenwind“ sind der Auffassung, dass im Verfahren rund um das geplante Windparkprojekt nicht alles rechtlich korrekt gelaufen ist. Es laufen Klagen und Eingaben. „Windsinn“ hat vor dem Oberverwaltungsgericht Münster Klage gegen den Kreis Coesfeld eingereicht. Das Oberverwaltungsgericht bestätigt, dass die Klage dort vorliegt. Es würden nun Stellungnahmen eingeholt. Ein Termin für eine mündliche Verhandlung steht noch nicht fest, teilte eine Sprecherin gegenüber unserer Zeitung mit. „Gegenwind“ hingegen hinterfragt, ob das gemeindliche Einvernehmen korrekt gegeben wurde. Dies prüft der Kreis Coesfeld.

Worum geht es bei der Klage von Windsinn vor dem Oberverwaltungsgericht?

Im Kern zielt die Klage von „Windsinn“ auf die Aufhebung des Vorbescheids für den von den Stadtwerken Münster geplanten Windpark im Landschaftsschutzgebiet Stockum. Die Kläger halten die Vorbescheide des Kreises für rechtswidrig. Sie rügen insbesondere, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden sei, obwohl aus ihrer Sicht die kumulative Wirkung mit weiteren bestehenden und geplanten Windenergieanlagen in Nottuln, Dülmen und Senden hät-



Der Streit um den geplanten Windpark Stockum geht in die nächste Runde: Die Bürgerinitiative „Windsinn“ klagt vor dem Oberverwaltungsgericht gegen den Kreis Coesfeld. Foto: dpa/Lars Berg

te berücksichtigt werden müssen. Zudem sei die Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde aus ihrer Sicht nicht ausreichend in das Verfahren eingeflossen. Vor allem geht es auch um die Frage des Regionalplans, der zu der Zeit in seinen Entwürfen schon bekannt gewesen sei. Der Regionalplan sieht für den Bereich Stockum kein Windkraftgebiet vor – darauf verweisen die Initiativen. Trotzdem habe der Kreis die positiven Vorbescheide erteilt, ohne auf die Planungen der Bezirksregierung Münster ausdrücklich hinzuweisen.

Worum geht es bei dem

Punkt gemeindliches Einvernehmen?

Die Initiative Gegenwind zweifelt, ob der Nottulner Bürgermeister den Rat ausreichend informiert hat. „Das gemeindliche Einvernehmen hätte nicht auf diese Weise erreicht werden dürfen“, ist Axel Winkler von der Initiative der Meinung. Es sei in einer knappen Mail von einem Mitarbeiter der Verwaltung an die Stadtwerke erteilt worden. Der Rat hätte über ein Vorhaben dieser Größenordnung stärker informiert werden müssen. Die Initiative „Gegenwind“ hatte sich zunächst an das Ministerium gewandt. Dieses ver-

wies jedoch auf den Kreis Coesfeld als nächsthöhere zuständige Behörde. Der Kreis bestätigt, dass die Frage zum gemeindlichen Einvernehmen vorliegt und derzeit geprüft wird. Dabei würden auch die Positionen der Gemeindeverwaltung eingeholt. Eine abschließende Bewertung liege bislang nicht vor. Die Pressestelle des Kreises erläutert auf Nachfrage zudem die rechtliche Grundlage des Verfahrens: „Das Einvernehmen der Gemeinde richtet sich grundsätzlich nach § 36 BauGB. Nach § 36 Abs. 1 BauGB wird über die Zulässigkeit der dort genannten Vorhaben im bauaufsichtlichen Verfahren

von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Vorgaben zur Form und Ausgestaltung des gemeindlichen Einvernehmens enthält diese Vorschrift hingegen nicht.“

Was ist überhaupt die Ausgangslage? Wie ist das alles entstanden?

Es liegt ein positiver Ratsbeschluss vor, nachdem die Politik sich für den Ausbau von Windenergie ausgesprochen hat. Daraufhin wurden Windvorranggebiete zeitweise ausgesetzt, wodurch auch im Bereich Stockum erst einmal grundsätzlich Windkraft möglich wurde. Die Stadtwerke Münster fragten dann beim Kreis nach, ob ein Windpark mit acht Anlagen möglich sei. Der Kreis Coesfeld stimmte nach einer Vorabprüfung grundsätzlich zu und erteilte positive Vorbescheide. Zugleich arbeitete die Bezirksregierung Münster am Regionalplan, der auch festlegt, wo Windkraft im Münsterland grundsätzlich entstehen soll.

Wie sind aktuell die Pläne der Stadtwerke?

Sie haben von ursprünglich acht auf sechs Anlagen nach Überprüfung der Lage reduziert. Für das umfangreiche Prüfverfahren werden die Unterlagen zusammengetragen. Diese müssen den Behörden zur Prüfung vorgelegt werden. Eine Genehmigung liegt noch nicht vor.

Eine umstrittene Studie

NOTTULN (vth). Vertreter der Initiative „Gegenwind“ brachten eine Studie zu Auswirkung von Infraschall auf die Gesundheit in die Diskussion ein und leiteten sie auch an Rat und Gemeinde weiter. Doch wie aussagekräftig ist die Studie, in der die Autoren über eine deutlich erhöhte Zahl von Diagnosen wie Herzinsuffizienz und Herzrhythmusstörungen in Kommunen berichten, in denen der Ausbau der Windenergie besonders stark vorangeschritten ist?

Die Studie stammt von Christian Vahl und Oliver Dietz von der Arbeitsgruppe Infraschall der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und bezieht sich auf die Region Paderborn. Windkraftbefürworter zweifeln die Ergebnisse an. Auch schon zuvor sorgten die Autoren in der Fachwelt für Kritik; ihre Untersuchungen gelten als umstritten.

Der LEE Nordrhein-Westfalen (Landesverband Erneuerbare Energien) betont, dass die überwältigende Mehrheit wissenschaftlicher Untersuchungen eben keinen empirischen Beweis für ein erhöhtes Herzrisiko durch Windräder liefere. Auch bedeute ein statistischer Zusammenhang nicht, dass Windenergie die Ursache für die Erkrankungen ist, so eine weitere Kritik: Es gebe viele mögliche Störfaktoren - das Alter der Bevölkerung, medizinische Versorgung oder allgemeine Krankheitsentwicklungen. Es handele sich auch um statische Werte, an echten Menschen wurden keine Mes-



Eine umstrittene Studie bringt etwaige Herzrisiken durch Windräder in die Diskussion. Foto: dpa/Arno Burgi

sungen durchgeführt.

Zu diesem Fazit kommt auch der Nottulner Leon Machens, der eine eigene Webseite zu Windkraft erstellt hat und sich kritisch mit der Studie auseinandergesetzt hat. Diese wurde bislang nur als Kongressposter vorgestellt. „Der aktuelle peer-reviewte und behördliche Konsens findet unter realen Windrad-Bedingungen am Wohnhaus keine konsistenten objektivierbaren Gesundheitseffekte“, so Machens. Die Vahl-Reihe stehe zu diesem Konsens in einer Außenseiterposition. Eine peer-reviewte Doppelblind- oder Kohortenstudie an Menschen unter realen Bedingungen, die diese Außenseiterposition gegen die genannten Studien stützen würde, sei nicht bekannt. Die Studie liefere keinen Beleg dafür, dass Windenergieanlagen ursächlich für Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind. Schon zuvor hatten die Autoren Ergebnisse veröffentlicht, die in der Fachwelt kritisiert wurden.